

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 80.

Sonnabends, den 6. October.

1849

Bekanntmachung.

Seiten des Königl. Kriegsministeriums ist vom 22. d. M. an der Befehl über die mobilen Colonnen bei Chemnitz, im Voigtlande und im Amtsbezirke Weidau nebst den von diesen Colonnen zu polizeilichen Zwecken detachirten Abtheilungen, ingleichen das Commando im Kriegsstandsrayon Weidau, dem Hrn. Obersten v. Süßmich, unter Abberufung des Hrn. Generalleutnants Grafen v. Holzendorf und des Herrn Oberstleutnants v. Boblic, übergeben, dabei aber angeordnet worden, daß für den genannten Herrn Obersten, wenn er seinen Aufenthalt nicht innerhalb des Kriegsstands-Rayons wählen sollte, stets daselbst ein Stabsofficier als Stellvertreter anwesend sein solle.

In Gemäßheit einer dießfalls anher ergangenen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zwickau, den 26. Septbr. 1849.

Königliche Kreisdirection.
v. Waidorf.

Bater.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des provisorischen Gesetzes die Wahlen der Landtagsabgeordneten betr. vom 15. Novbr. 1848 und der Königl. Verordnung vom 20. Septbr. d. J., werden alle stimmberechtigten Bürger und Schutzverwandte zu Frankenberg, ingleichen die zu dem Rittergute Neubau gehörigen Einwohner, welche an der jetzt angeordneten Landtagswahl Theil nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, binnen Stägiger vom 5. bis mit dem 13. Octbr. d. J. anberaumter Frist, täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf hiesigem Rathhause vor unserer Wahldeputation sich anzumelden, über ihre Stimmberechtigung sich auszuweisen und die erforderlichen Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wer innerhalb der angegebenen Frist sich nicht anmeldet, kann für dieses Mal die Ausübung seines Stimmrechtes nicht in Anspruch nehmen.

Uebrigens wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß zur Stimmberechtigung bei den Wahlen für die Abgeordneten zur ersten Kammer erforderlich ist, daß der Wählende in hiesigen Landen mit Grundbesitz versehen sein muß.

Frankenberg, den 1. Octbr. 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
W. Nögler.

Bekanntmachung.

Nächste Woche, vom 8. Octbr. an, sollen die Brandkassen-Beiträge auf den Termin Michael, vom Hundert — 4 Rgr. —, an den Einnehmer Hrn. Höppner abentrichtet werden.

Frankenberg, den 2. Octbr. 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
W. Nögler.

Bekanntmachung.

Um einem vielfach ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, wird nächste Mittwoch, als den 10.